

## Zum Koalitionsvertrag

### **Die Bundessprecherinnen begrüßen Vereinbarungen zur Familienpolitik und zum Gewaltschutz, mahnen jedoch zugleich effektive Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt an**

Die Vereinbarungen zum Thema „Gleichstellungs- und Frauenpolitik“ finden sich unter dem Leitthema „Familienfreundliche Gesellschaft“, was in technischer Hinsicht zunächst die Suche erschwert und bei der inhaltlichen Würdigung nachdenklich stimmt.

Sehr kritikwürdig ist, dass das Antidiskriminierungsgesetz, dessen Erlass mittlerweile EU-rechtlich teilweise überfällig ist, nicht auf der Agenda steht. Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen fordert die neue Bundesregierung auf, sich umgehend dieses Themas anzunehmen und wirksame Instrumente zum Abbau bestehender Diskriminierungen in der Arbeitswelt und im Privatrecht einzusetzen.

### **Zur Familienpolitik**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen begrüßt die geplante Einführung eines Elterngeldes mit Lohnersatzfunktion und Kinderzuschlag. Künftig sollen Eltern statt des bisherigen Pauschalbetrages als Einkommensersatzleistung 67% des vorherigen, pauschalierten Nettoerwerbseinkommens (max. 1800 € im Monat) erhalten. Ebenso ist vorgesehen, künftig jeweils zwei Monate der Elternzeit für die Mutter und den Vater zu reservieren.

Das ist endlich ein Schritt in die richtige Richtung, die skandinavischen Ländern sind in dieser Hinsicht beispielgebend. Und auch andere europäische Länder wie Frankreich und Großbritannien planen eine ähnliche Reform ihres Elterngeldes.

Wie auch im jüngst vorgelegten 7. Familienbericht nachgewiesen ist, erleichtern Lohnersatzregelungen die finanziell angespannte Zeit nach der Geburt eines Kindes. Sie können befördern, dass sich Väter und Mütter die Erziehungsarbeit aufteilen und Väter mehr als bisher Verantwortung in der Betreuung übernehmen.

Die Balance zwischen Erwerbsarbeit und Familienarbeit bleibt jedoch ein Drahtseilakt, wenn es keine bedarfsgerechten Angebote für die Betreuung von unter Dreijährigen gibt. Daher unterstützt die BAG die Pläne der Koalition, das Tagesausbaubetreuungsgesetz zügig umzusetzen und ggf. den Rechtsanspruch auf Betreuungsplatz für 2jährige ab 2010 auszuweiten.

Die geplanten steuerrechtlichen Änderungen sind im Ansatz positiv zu bewerten: Die Steuerpolitik muss Anreize für Frauen schaffen, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Das Ehegattensplitting führt vielfach dazu, dass Erwerbstätigkeit sich für verheiratete Frauen nicht lohnt. Ob die gefundene Lösung

des Anteilverfahrens dazu geeignet ist, diese Problematik wirksam abzubauen, wird sich am Erwerbsverhalten der Frauen zeigen. Die Gleichstellungsbeauftragten bevorzugen die Einführung der Individualbesteuerung bei Abschaffung des Ehegattensplitting.

### **Gewalt gegen Frauen**

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen soll konkret dort ansetzen, wo sexuelle Dienstleistungen legal oder illegal erbracht werden. Auf der Grundlage eines veränderten moralischen und politischen Minimalkonsenses nimmt die Koalition Sachverhalte in den Blick, die seitens der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten schon seit vielen Jahren angeprangert werden. Endlich wird ein weiter gehender Forschungs- und Regulierungsbedarf auf diesem Feld gesehen. Ausdrücklich benannt wird hier der Bereich der „Zwangsprostitution“, die „Bekämpfung der Ausbeutung von Menschenhandelsopfern“ sowie mögliche „Strafvorschriften“, die „so genannte Freier“ betreffen sollen – allesamt Themenfelder, die wie oben beschrieben, nicht originär dem Bereich der Familienpolitik zuzuordnen sind, deren Bedeutung für die betroffenen Frauen allerdings existenziell ist.

Die Fokussierung dieses frauenpolitischen Teilbereiches freut uns, weil sie als Ausdruck eines gewachsenen Begriffes von Frauenrechten als Teil der Menschenrechte genommen werden kann, impliziert aber hoffentlich nicht, dass die Handlungserfordernisse im Bereich der „normalen“ familiären oder partnerschaftlichen „Beziehungsgewalt“ nur (noch) gering seien.

So sehr es zu begrüßen ist, dass nun auch dort konsequent gehandelt werden soll, wo zuvor viele Opfer sexualisierter Gewalt nur als sogenannte „Beweismittel“ im Verfahren galten, so wenig wird ein bloß ordnungspolitisches Vorgehen der Gemengelage von Abhängigkeit, gefühlter Rechtlosigkeit und/oder Armut gerecht, die alle gewaltbetroffenen Frauen gleichermaßen betrifft. Es ist zu hoffen, dass die oben genannte semantische Gewichtung im Koalitionsvertrag nur eine redaktionelle ist und auch in Zukunft die Ächtung aller Formen von Beziehungsgewalt gegenüber Frauen, sei es als (Lebens-)Partnerin oder eben auch im Kontext einer Dienstleistungsbeziehung gleichermaßen einen Anspruch auf staatliche Intervention und Hilfe begründet. Keinesfalls darf der Bereich der „häuslichen Gewalt“ als abgearbeitet gelten, auch wenn sicherlich durch die Rechtsetzung der letzten Jahre schon wesentliche Fortschritte erzielt werden konnten. Unerledigt geblieben sind noch viele Punkte: Umgang mit „Stalking“, Zwangsverheiratungen, Würdigung des Tatbestandes „häusliche Gewalt“ bei der Umgangsregelung im Kindschaftsrecht, wirtschaftliche Hilfen für und staatliche Ansprüche von Gewaltopfern unter den veränderten Bedingungen von SGB II und SGB XII, um nur die wesentlichen Punkte zu benennen.

Eine Synchronisation von Strafrecht, Sozialgesetzgebung und Familienrecht ist hier dringend geboten, sicherlich auch deswegen, weil das Fundament einer familienfreundlichen Gesellschaft (s.o.), die unseren zivilisatorischen Ansprüchen genügt, aus vielen belastbaren Einzelementen zusammen gesetzt sein muss. Das grundsätzliche Versprechen, auch in der privaten Sphäre und auch in hoch belasteten Lebensphasen einen staatlichen Anspruch auf persönliche Sicherheit zu haben, beeinflusst vor allem bei Frauen (neben der persönlichen Wirtschaftlichkeitsbilanz und anderen Überlegungen) die Risikoabwägung bei der Gründung einer Familie.

Dass ein grundsätzliches und weites Bekenntnis zur Weiterführung des Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen das Kapitel beschließt und „gegebenenfalls“ weitere Maßnahmen getroffen werden sollen, stimmt zuversichtlich und lässt aus Sicht der BAG den Schluss zu, dass gerade angesichts der kaum aufzählbaren negativen Gegebenheiten für gewaltbetroffene Frauen im Verlauf der Legislaturperiode noch weitere Schwerpunktsetzungen und Konkretisierungen erfolgen müssen.

### **Gleiche Chancen am Arbeitsmarkt**

verspricht die Koalitionsvereinbarung. Aufgegriffen werden Forderungen nach Anhebung der Frauenerwerbsquote und der „Hartz-Gesetze“ auf Geschlechtergerechtigkeit, die auch die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erhoben haben. Leider lässt die Vereinbarung konkrete Maßnahmen und Gesetzesvorhaben weitgehend vermissen.

Statt des längst überfälligen Gesetzes für Frauenförderung in der Privatwirtschaft soll nun weiter abgewartet werden, was die freiwilligen Vereinbarungen der Schröderregierung mit den Wirtschaftsverbänden gebracht haben. Wir befürchten, dass nach den mageren Ergebnissen der ersten Evaluation auch die zweite Evaluation keine wesentlichen Fortschritte zeigen wird. Die kommunalen Frauenbeauftragten fordern die neue Bundesregierung auf, sofort wirksame Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen in der Privatwirtschaft zu ergreifen.

Die Absicht der Gewährung von Kranken- und Pflegeversicherungsschutz für NichtleistungsempfängerInnen in Bedarfsgemeinschaften ist ein dringend notwendiger Schritt. Vor Ort mussten wir häufig die Erfahrung machen, dass Frauen und auch Kinder plötzlich ohne Krankenversicherung dastanden. Abgesehen davon, dass wir grundsätzlich jedem Menschen einen eigenständigen Anspruch auf Existenzsicherung zugebilligt wissen wollen, ist auch der Rentenversicherungsschutz eine Grundleistung, auf die in einer Bedarfsgemeinschaft nicht verzichtet werden kann.

Familienpolitik ersetzt nicht die eigenständige Frauenpolitik!

Wir brauchen:

- Eine wirksame Antidiskriminierungskultur und institutionelle Gleichstellungsstellen
- Effektives Gender Mainstreaming und Gender Budgeting, jedoch nicht als Ersatz für Frauenpolitik
- Ein konsequentes Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft
- Quotierung für alle politischen Gremien
- Ausreichende, qualitativ hochwertige und ganztägige Kinderbetreuung und entsprechende Angebote für die Altenpflege
- Eigenständige Existenzsicherung statt familiärer Absicherung.

Eine Schwalbe macht noch keinen Frühling. Wir freuen uns, dass die Bundesrepublik eine Kanzlerin hat, brauchen aber Frauen überall in der Gesellschaft, in der Politik, in der Wirtschaft, in der Wissenschaft, in der Kultur in gestaltender Verantwortung.

Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten haben auf ihrer Bundeskonferenz in Schwerin Leitsätze verabschiedet, die eine fundierte Grundlage

für einen geschlechtergerechten Sozialstaat bilden. Sie werden auch in den kommenden Jahren ihr Know-how einbringen, damit die Belange von Frauen ihren Niederschlag in der Politik finden und geschlechtergerechte Lösungen erarbeitet werden.